

## Merkblatt Erstattung des Verdienstausfalls

Durchwahl:  
0 69.67 89 218  
RHarra@sportjugend-hessen.de

Im Jahr 2019/ha

### Wo erhalten Betriebe ihr Geld zurück?

Sehr geehrte Damen und Herren,

privatrechtliche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich das gezahlte Arbeitsentgelt zurückerstatten zu lassen, das sie ihrem Arbeitnehmer während der Freistellung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit in Hessen gezahlt haben (§47 Kostenerstattung-HKJGB).

Bitte wenden Sie sich bezüglich des o.g. Erstattungsantrags an  
**Hessisches Amt für Versorgung und Soziales**  
**Abteilung VIII – Ehrenamtsgesetz**  
**Mainzer Straße 35, 65185 Wiesbaden**

Das entsprechende Erstattungsformular können Sie ebenfalls dort anfordern oder auf unserer Internetseite: [www.sportjugend-hessen/information-und-service/freistellung-fuer-ehrenamtliche](http://www.sportjugend-hessen/information-und-service/freistellung-fuer-ehrenamtliche)  
**Antrag auf Rückerstattung-Arbeitgeber downloaden.**

**Zur Info: Folgende Unterlagen werden für o. g. Erstattung benötigt:**

- **Antragsformular Rückerstattung-Arbeitgeber (ausfüllen und Berechnung durchführen)**
- **Befürwortung der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen gemäß § 44 HKJGB**
- **Gehaltabrechnung der freigestellten Person vom Freistellungsmonat**
- **Teilnahmebestätigung vom Veranstalter für die freigestellte Person (Arbeitnehmer Bringschuld)**

Für Fragen und Auskünfte zum Erstattungsvorgang stehen Ihnen Personen unter folgenden Rufnummern zur Verfügung: Tel.: 0611/71574201, 0611/71574204, 0611/71574250 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rosi Harra  
SB Freistellung nach dem HKJGB

